



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend menschliche und solidarische Aufnahme von Flüchtlingen in Hessen - Fluchtursachen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass mehr als 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind. Sie flüchten laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk vor Kriegen, Konflikten und Verfolgung. Weitere verlassen ihre Heimat aufgrund von Armut und der wirtschaftlichen Situation. Im Jahr 2015 sind weltweit mehr Menschen als jemals zuvor gezwungen, ihre Dörfer und Städte zu verlassen. In bislang nicht gekanntem Ausmaß suchen die Menschen eine neue Perspektive in Europa, Deutschland und Hessen. Flüchtlinge in Hessen sollen hier Schutz und eine Lebensperspektive finden.
2. Der Landtag stellt fest, dass Menschenrechte und gelebte Humanität im Mittelpunkt hessischer Asyl- und Flüchtlingspolitik stehen. Hessen steht für eine Willkommens- und Anerkennungskultur. Die menschenwürdige Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen werden weiterhin sichergestellt. Das Land und insbesondere seine Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Wochen und Monaten unter dem Eindruck der stark wachsenden Zahl ankommender Asylsuchender große Solidarität und Menschlichkeit gezeigt.
3. Der Landtag würdigt das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, Regierungspräsidien, Landkreisen, Kommunen und kreisfreien Städten und der zivilgesellschaftlichen und karitativen Organisationen und spricht hiermit seinen Dank und Respekt für ihren persönlichen und unermüdlichen Einsatz aus, der weit über dem selbstverständlichen Maß liegt. Sie zeigen dass den Menschen, die vor Krieg, Elend und Verfolgung flüchten, in Hessen mit viel menschlicher Wärme und Solidarität begegnet wird.
4. Der Landtag würdigt die Landesregierung für ihren Einsatz für Flüchtlinge. Das Land Hessen ist sich seiner Verantwortung für Flüchtlinge bewusst und wird ihr gerecht. Hessen nimmt aktuell mehr Flüchtlinge auf, als es nach den Vorgaben des Königssteiner Schlüssels müsste. Die Herausforderungen, die damit einhergehen, nimmt die Landesregierung mit großem Engagement an. Der Landtag begrüßt die Einrichtung einer Task Force und einer Stabsstelle, die sich mit gebündelter Kraft der Aufgabe der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen annehmen. Der Landtag begrüßt weiterhin die verschiedenen Maßnahmen, die die Landesregierung zur menschenwürdigen Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten bereits leistet und in Zukunft leisten wird.
5. Der Landtag betont, dass in Hessen mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen Rassismus, Hetze oder Gewalt vorgegangen wird. Der Landtag stellt sich klar gegen Stimmungsmache gegen die hier Schutzsuchenden. Der Landtag begrüßt das entschiedene Vorgehen der Landesregierung gegen Diskriminierung und Rassismus.
6. Der Landtag erinnert daran, dass bereits im Rahmen des im September 2014 vorgestellten Maßnahmenpakets Asyl die Landesregierung angekündigt hatte, die Schaffung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen zu prüfen. Mittlerweile werden neben der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen in über 20 Außenstellen Flüchtlinge in Hessen untergebracht, versorgt und betreut. Die Ausweitung der Erstaufnahmekapazität des Landes von 575 Plätzen im Oktober 2012 auf über 18.000 Menschen (Stand 21.09.2015) im September 2015 belegt die Handlungsfähigkeit des Landes eindrucksvoll.
7. Der Landtag ist sich der aktuellen Ausnahmesituation bewusst. Er unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, Schutzsuchende so weit wie möglich in festen Unterkünften

ten unterzubringen. Allerdings ist es bei den derzeitigen enormen Zugangszahlen unumgänglich, Menschen vorübergehend auch in Zelten unterzubringen, um ihnen ein Obdach zu bieten. Der Landtag unterstützt die großen Anstrengungen der Landesregierung, die Flüchtlinge bis zum Winter so weit wie möglich in festen Unterkünften unterzubringen.

8. Der Landtag bedankt sich für das große Engagement der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, mit dem kommunalen Investitionsprogramm die Kommunen bei Infrastrukturprojekten zu unterstützen. Für Kommunen, die Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung sind, sind 25 Mio. € reserviert. Weitere 230 Mio. € stehen für sozialen Wohnungsbau und den Bau von Flüchtlingsunterkünften bereit. Bereits zu Beginn dieses Jahres hat die Landesregierung die Unterstützung der Kommunen um insgesamt 31 Mio. € erhöht. Jede Kommune erhält nun eine um 15 % erhöhte Pauschale für die ihnen zugewiesenen Flüchtlinge. Die erste Tranche der Bundesmittel zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gibt das Land eins zu eins an die Landkreise und kreisfreien Städte weiter. Damit wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere 36,9 Mio. € für die Flüchtlingsversorgung zur Verfügung gestellt, die am 14. September 2015 ausgezahlt wurden. Der Landtag begrüßt außerdem, dass die Landesregierung weiterhin im aktiven Dialog mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Angemessenheit der Flüchtlingspauschalen steht. Der Landtag begrüßt außerdem das Bemühen der Landesregierung, den Informationsfluss und die Kommunikation mit den Kommunen zu verstärken.
9. Der Landtag begrüßt die Einberufung eines Asylkonvents durch die Landesregierung. Damit werden die Anstrengungen der Asylkonferenz vom Februar 2015 fortgesetzt, die Herausforderungen zur Unterbringung und Versorgung der hohen Zahl der Asylsuchenden im überparteilichen Dialog zu lösen. Alle Beteiligten sollen zusammengeführt werden, um über die notwendigen nächsten Schritte und Maßnahmen angesichts der großen gemeinsamen Herausforderung zu beraten.
10. Der Landtag begrüßt, dass mehr als 100 neue Intensivklassen in der Sprachförderung zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 eingerichtet werden und insgesamt derzeit 399 Intensivklassen bestehen, in denen vorrangig deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden. Das sind weit über 6.000 Intensivklassenplätze allein an allgemeinbildenden Schulen und über 1.600 Plätze mehr als vor den Sommerferien. Nach dem Vorbild der etablierten und erfolgreichen Intensivsprachfördermaßnahmen im allgemeinbildenden Bereich wird zum Schuljahr 2015/16 im Rahmen des Sprachprogramms InteA (Integration und Abschluss) die flächendeckende Einrichtung von Intensivklassen für Jugendliche ab 16 Jahren auch an beruflichen Schulen erfolgen. Der Landtag ist sich bewusst, dass angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen weitere Anstrengungen notwendig sein werden. Der Landtag stellt fest, dass das Beherrschen der deutschen Sprache ein Schlüssel zum Schulerfolg und zur Teilhabe an der Gesellschaft ist.
11. Der Landtag stellt fest, dass für den besonderen Schutz von alleinstehenden Frauen in einem ehemaligen Amtsgebäude in Darmstadt 350 Plätze nur für Frauen und Kinder reserviert wurden. Er begrüßt, dass die Landesregierung sich dieser besonders schutzbedürftigen Menschen annimmt und auch in der aktuellen Ausnahmesituation alles daran setzt, Frauen und Kindern die bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Der Landtag begrüßt die Prüfung der Landesregierung, ob über ein Sonderkontingent Menschen, die Opfer geschlechtsspezifischer und/oder sexueller Gewalt geworden sind und aus dem Nordirak und Syrien stammen, eine Aufnahme ermöglicht werden kann. Zudem unterstützt der Landtag die Landesregierung darin, im Zusammenhang mit der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen das humanitäre Aufnahmeprogramm - wie geplant - fortzusetzen. So kann vielen Menschen die oft lebensgefährliche Flucht nach Europa erspart bleiben.
12. Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt ein besonderes gesellschaftliches und soziales Problem dar. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die schwierige Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge legen und gemeinsam mit den Akteuren der Flüchtlingshilfen nach Lösungen für die Betroffenen suchen wird. Denn Kinder und Jugendliche, die von Krieg, Vertreibung und Flucht betroffen sind, zudem ohne die Begleitung und Unterstützung Erwachsener eine oftmals lange und gefährliche Reise überstanden haben, sind nach UN-Kinderrechtskonvention und europäischer Aufnahmerrichtlinie besonders hilfs- und schutzbedürftig. Der Landtag stellt fest, dass mit den Clearingstellen beispielhafte Strukturen geschaffen wurden, und dankt diesen für ihre Arbeit insbesondere bei der Inobhutnahme auf Grundlage des SGB VIII. Bei Bedarf wird den Kindern und Jugendlichen in ausländerrechtlichen Fragen eine fachlich kompetente Vertretung zur Seite gestellt und sie bekommen die Möglichkeit, an Sprachkursen und am Schulunterricht teilzunehmen und eine Ausbildung zu absolvieren.

13. Der Landtag begrüßt die weiteren vielfältigen Initiativen der Landesregierung zur Verbesserung der Situation von Asylsuchenden in Hessen. Als Beispiele seien der Führerscheinwerb mit Aufenthaltsgestattung, die Fahrerlaubnis für dringende Transporte zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen an Sonn- und Feiertagen und der Erlass zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten genannt. Mit dem Vorhaben, einen landesweiten Ratgeber für ehrenamtlich Engagierte im Flüchtlingsbereich herauszugeben, unterstützt die Landesregierung auch die vielen Helferinnen und Helfer. Insbesondere Asylsuchende mit Bleibeperspektive sollen zügig am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben und sich integrieren können sowie in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.
14. Der Landtag stellt fest, dass die Entscheidung der Landesregierung, Asylsuchende mit geringer Aussicht auf eine Bleibeperspektive in den Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen und von dort zurückzuführen ein in dieser Lage angemessener Schritt ist, um die Kommunen zu entlasten. Damit wird die Konzentration auf die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive gestärkt, die absehbar nicht in ihre Heimat zurückkehren können.
15. Der Landtag betont, dass die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sind. Insbesondere für Fragen des Spracherwerbs und des Arbeitsmarktzugangs braucht es tragfähige gemeinsame Konzepte und ein größeres Engagement der Bundesebene. Der Landtag unterstützt den Einsatz der Landesregierung, für eine deutlich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, auf ein nationales Konzept zum Spracherwerb und für Integrationsmaßnahmen sowie auf bessere Zugangsvoraussetzungen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt hinzuwirken. Er begrüßt, dass der Bund bereits Hilfen für das kommende Jahr in Aussicht gestellt hat. Die aktuell getroffenen Zusagen können jedoch nur ein erster Schritt zu einer dauerhaften, strukturellen Beteiligung des Bundes an der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sein.
16. Der Landtag spricht sich dafür aus, konsequent gegen Fluchtursachen vorzugehen. Geeignete Maßnahmen sind etwa EU-finanzierte Hilfs- und Ansiedlungsprogramme, die Menschen helfen, in ihrer Heimat eine Perspektive zu finden, und gerade bei sogenannten Armutsflüchtlingen zu einer besseren Situation in den Herkunfts- und Transitländern beitragen. Der Landtag hält es für unabdingbar, durch wirksame Mechanismen zu einer verbesserten Steuerung von Migration in die EU beizutragen. Zudem sollen in diesem Zusammenhang legale Wege der Zuwanderung geprüft und ermöglicht werden. Der Landtag unterstützt Maßnahmen der Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfepolitik, die Bleibe- und Rückkehrperspektiven der Menschen in ihrer Heimat zu verbessern und im Ausland über die Grenzen des deutschen Asyl- und Zuwanderungsrechts aufzuklären.
17. Der Landtag betont auch, dass Schleusern, die die Not von Menschen skrupellos ausnutzen, diese mit kriminellen Methoden nach Europa bringen und sie für die Flucht nach Europa teuer bezahlen lassen, mit allen Mitteln unseres Rechtsstaats begegnet werden muss. Verzweifelte Hilfesuchende, die keine andere Möglichkeit sehen, als über das Mittelmeer zu flüchten, vertrauen Schlepperbanden ihr Leben an, die die Menschen im Stich lassen und sich nicht um ihre Sicherheit scheren. Der Landtag stellt fest, dass Grenzkontrollen an der deutschen Grenze keine Probleme dauerhaft lösen, aber dazu beitragen, die Unterbringung der Flüchtlinge kurzfristig besser organisieren zu können. Der Landtag bekennt sich zur Regelung des Schengener Abkommens, das die Reisefreiheit innerhalb von 26 europäischen Staaten vorsieht.
18. Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, das Landesaufnahmegesetz zu evaluieren und zu novellieren. Der Landtag begrüßt weiterhin das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, die EU-Richtlinie für besonders Schutzbedürftige (Kranke, Alte, Traumatisierte, Menschen mit Behinderung) aktiv umzusetzen und möglichst bei der Erstaufnahme bereits den Unterstützungsbedarf der Asylsuchenden zu klären.
19. Der Landtag stellt fest, dass Menschen, die aus politischen und humanitären Gründen nach Hessen kommen, unseren Schutz erhalten. Wer in Hessen Zuflucht sucht, wird nach Recht und Gesetz sowie den Grundsätzen von Humanität und Solidarität behandelt. Asylsuchende haben in Hessen Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Asylrechtliche Entscheidungen sollen zügig und anhand klarer Kriterien abgewogen und umgesetzt werden. Der Landtag ist sich bewusst, dass ausreisepflichtige Personen daher das Land verlassen müssen, und bekennt sich zu den Grundsätzen der EU-Rückführungsrichtlinie. Der Landtag hat Verständnis für die Menschen, die ob der dramatischen Situation in ihren Herkunftsländern zu uns kommen, stellt aber fest, dass wirtschaftliche Not und Perspektivlosigkeit keine Asylgründe sind. Ausländerbehörden obliegt es schon jetzt, bei der Vollstreckung der Ausreisepflicht jeden Einzelfall sensibel dahin gehend zu prüfen, ob Abschiebungshindernisse vorliegen oder eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung geboten erscheint. Die Ausländerbehörden beachten dabei selbstverständlich

auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Bundesverfassungsgerichts, wonach vonseiten des aufnehmenden Landes eine Zusicherung für eine menschenwürdige und damit winterfeste Unterkunft vorliegt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen (beispielsweise Familien mit Kindern unter 16 Jahren und Schwangere).

20. Der Landtag spricht sich im Geiste europäischer Solidarität für eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedsstaaten aus, die soziale, sprachliche oder familiäre Bezugspunkte berücksichtigen sollte. Alle europäischen Mitgliedstaaten tragen Verantwortung, Schutzsuchende aufzunehmen, geltenden Verpflichtungen nachzukommen und im Geiste europäischer Solidarität, Werte und Normen zu handeln.
21. Der Landtag begrüßt die Bemühungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Asylsuchenden, beispielsweise für den Bau von Unterkünften, zu überprüfen und ggf. an die Erfordernisse der aktuellen und künftigen Lage anzupassen. Bei der Anpassung muss sichergestellt sein, dass für die Bewohnerinnen und Bewohner kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Regelungen müssen darauf befragt werden, inwieweit sie pragmatische und dauerhafte Lösungen in kurzfristig zu bewältigenden Notlagen bei der Unterbringung ermöglichen. Der Landtag stellt fest, dass ein Katalog mit Mindeststandards angesichts der Notsituation nicht zielführend ist. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass Menschen nicht ihre Heimat aufgeben müssen und Anreize verstärkt werden, dass sie in ihrer Heimat Chancen und Zukunft suchen.
22. Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende zu prüfen, damit die Kommunen entlastet werden. Am 29. September finden Gespräche des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit den gesetzlichen Krankenkassen statt, um die Ausgestaltung zu diskutieren. Der Landtag stellt fest, dass für eine verpflichtende Einführung der Gesundheitskarte auf Bundesebene erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss.
23. Der Landtag unterstützt die Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive. Er ist sich bewusst, dass dies für das Gemeinwesen eine große Aufgabe darstellt. Hierfür werden im Land Hessen bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen wie etwa die Stärkung des Integrationsprogramms WIR und die Erarbeitung eines Integrationsplans. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Voraussetzungen schaffen will, dass sich jeder Mensch, unabhängig von Herkunft und Religion, entfalten, an der Gesellschaft teilhaben und selbst zu einem friedlichen, eigenverantwortlichen und freundschaftlichem Zusammenleben beitragen kann. Eine erfolgreiche Integrationspolitik setzt eine Öffnung auf beiden Seiten voraus - bei denjenigen, die nach Hessen kommen, ebenso wie bei jenen, die schon seit Jahren hier leben. Dieses Verständnis müssen wir vorleben, geeignete Orientierung geben, aber auch in den verschiedenen Bereichen des Landes vertiefen bzw. wecken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. September 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)